

Betrifft:**Stellungnahme zu dem Umgebungslärmschutz-Gesetz-Frist 10.1.05**

Sehr geehrte Frau Nagy und Herr Gartner!

Ich schließe mich der Meinung von Fr. Rynesch an,
daß zu dem "LärmG-Bund"-Gesetz erheblicher Nachholbedarf,
gegeben ist, speziell zu den in den
Erläuterungen vorgeschlagenen Durchführungs-Verordnungen,
die als Schwellwert für die Aktionsplanung in der Umgebung von Flughafen
(i.S. des LärmG-Bund) einen L-den von 65dB und einen L-night von 55dB
vorschlägt. was eine Erhöhung von 10dB gegenüber den WHO-Werten
darstellen würde!

**Ich protestiere im Namen einiger hunderttausend
Fluglärm betroffenen gegen eine solche
Durchführungsverordnung und
werde es zu verbreiten wissen,
falls die Sektion V Allgemeine Umweltpolitik des
Lebensministeriums, diesen Punkt nicht streichen sollte.**

**Ich beanstande darüber hinaus, daß -während in der
EU-Verordnung in Art 3 s) von einem "Grenzwert" gesprochen
wird, der zwar von dem Mitgliedstaat festgelegt wird (=L-den, L-night)
im Gesetzes-Entwurf nur mehr von einem "Schwell-Wert" gesprochen wird,
der keine**

Mit besten Grüßen
Eleonore Aschenbrenner